



Sexualpädagogische Konzeption

in den

stationären Hilfen

der

Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V.

1. Einleitung

Alle Kinder und Jugendliche, insbesondere solche mit Entwicklungsverzögerung und Defiziten im seelischen Bereich, brauchen Begleitung und Unterstützung zur Entwicklung Ihrer Persönlichkeit. Da Sexualität ein nicht trennbarer und beständiger Bestandteil menschlichen Seins ist, begleiten wir die Kinder und Jugendlichen auch in diesem Bereich verantwortungsvoll.

1.1 Unsere Haltung

Jeder Mensch hat ein Recht auf Liebe und Zuneigung. Dazu gehören auch das Recht auf Partnerschaft und Sexualität um als Junge oder Mädchen bzw. als Mann oder Frau anerkannt zu sein.

Wir bejahen grundsätzlich die Existenz des Menschen als sexuelles Wesen und akzeptieren die individuellen sexuellen Entwicklungen auf allen Altersstufen und in ihren verschiedenen Ausdrucksformen. Dabei unterstützen wir Kinder und Jugendliche, auch in diesem Bereich sozial akzeptierte Grenzen wahrzunehmen und einzuhalten.

Von Beginn des Lebens an ist Sexualität auf verschiedenen Ebenen wirksam. In der körperlich, geistig-seelischen als auch in der sozialen Ebene erfüllt sie Grundbedürfnisse des Menschen nach Geborgenheit, Nähe und Zuwendung.

Sexualität beinhaltet verschiedene Sinnaspekte:

- Identität
- Beziehung
- Lust
- Fruchtbarkeit

In verschiedenen Phasen der Entwicklung unterscheidet sich Sexualität in ihrer Reife und Intensität. Kinder und Jugendliche benötigen in ihrer sexuellen Entwicklung vertraute Bezugspersonen, Begleitung und Förderung, welche altersgemäß und auf den Einzelnen abgestimmt sind.

Die in den Heilpädagogischen und Therapeutischen Wohngruppen betreuten Kinder und Jugendlichen bringen alle ihre individuellen, durch ihre Biographie bedingten Erfahrungen mit, die ihre sexuelle Entwicklung bis dato geprägt haben. Die Lebensgeschichte der Kinder und Jugendlichen muss den pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im pädagogischen Alltag und Handeln stets präsent sein.

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben ermöglichen, wozu auch das sexuelle Selbstbestimmungsrecht gehört.

Wir unterstützen und begleiten sie darin, aber auch in ihrer Verantwortlichkeit, indem wir ihnen die Auswirkungen ihrer Verhaltensweisen vermitteln oder über Fragen der Partnerschaft und Verhütung sprechen. Dazu gehören die sexualpädagogische Aufklärung und das Vermitteln von Werten und Normen.

Zudem ist es uns wichtig, Ihnen zu vermitteln, dass sie ein Recht auf Schutz vor Übergriffen haben und sie in unserer Einrichtung bestmöglich geschützt werden. (Siehe Kinderschutzkonzept)

1.2 Ziele

Wir wollen die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung in ihrer Gesamtpersönlichkeit fördern. Dazu zählen insbesondere die Ich-Findung und das Übernehmen der jeweiligen Geschlechterrolle.

Die gesunde psychosexuelle Entwicklung des Kindes/ des Jugendlichen ist hier das oberste Ziel.

Des Weiteren wollen wir einen angemessenen Umgang mit dem Thema Partnerschaft und Sexualität fördern, der sich an unserem Leitbild, an Wert- und Normvorstellungen der Gesellschaft, sowie an den individuellen Bedürfnissen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiert.

Wichtigstes Ziel im Alltag ist es, eine Vertrauensbasis zu schaffen. Wir signalisieren den Kindern und Jugendlichen unsere Bereitschaft zum Gespräch in Verbindung mit einer sehr hohen Vertraulichkeit.

Die Aufklärung ist ein weiteres Ziel, sie soll individuell der Lebenssituation, den kognitiven Fähigkeiten, der Geschlechterrolle und dem Lebensalter angepasst sein. Ebenso wollen wir sexuell grenzverletzendes Verhalten durch Prävention im Alltag verhindern.

1.3 Verhalten im Alltag

Wir achten das Recht auf Privat- und Intimsphäre. Durch räumliche Gestaltung, Planung von Arbeitsabläufen, wie Dienstplangestaltung, medizinische Versorgung etc. und pädagogische Maßnahmen unterstützen wir dieses Recht.

In der Durchführung der sexualpädagogischen Begleitung achten wir besonders auf geeignete Methoden, Medien und Materialien. Wir achten und formulieren eigene

Grenzen. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche beim Erlernen von Regeln, erkennen von Grenzen und moralischen Werten.

1.3.1 Selbstbewusstsein stärken

Erlebt das Kind/der Jugendliche, dass es/er geliebt wird und seine Gefühle und Erlebnisse wahrgenommen werden, kann eine Vertrauensbeziehung entstehen. Diese ermöglicht es dem Kind/Jugendlichen von schwierigen, traumatisierenden Situationen oder Erfahrungen zu erzählen. Im pädagogischen Alltag ist es deshalb wichtig die positiven Seiten des Kindes zu würdigen und es in seinem Gefühl zu bestärken, dass es verdient gut behandelt zu werden und seine Bedürfnisse Gehör finden. Angst darf kein Wegbegleiter des Kindes sein, da es dieses unnötig einschränken würde. Verlässlichkeit und klare Absprachen sind dabei essenziell.

1.3.2 Gefühle und Bedürfnisse erkennen und aussprechen

Viele Kinder und Jugendliche müssen darin unterstützt werden, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und ihnen und ihrer Wahrnehmung zu vertrauen. Grundsätzlich gilt, alle Gefühle sind erlaubt auch wenn ein verantwortungsvoller Umgang (z.B. mit Wut) oft noch erlernt werden muss. Auch Erwachsenen gegenüber sollen Kinder und Jugendliche ermutigt werden zu lernen, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszusprechen.

1.3.3 Nein-Sagen dürfen

In bestimmten Situationen dürfen und sollen Kinder und Jugendliche auch „Nein“ zu Erwachsener sagen. Hierfür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten „Nein“ zu sagen. Denn wer dazu erzogen wird immer und ohne kritisches Hinterfragen von Anweisungen Erwachsener gegenüber gehorsam zu sein, wird auch eher einem möglichem Täter gehorchen.

1.3.4 Rollenbilder

Jungen dürfen Gefühle haben und Mädchen müssen nicht immer brav sein. Um die Rollenklischees durch konkrete andere positive Erfahrungen zu ersetzen, brauchen Kinder und Jugendliche erwachsene Vorbilder, bei denen sie vielfältige Gefühls- und Verhaltenserfahrungen machen können.

1.3.5 Sexualaufklärung

Die Kinder und Jugendlichen sollen ihren Körper kennen und wissen, wie ihre Körperteile heißen. Wenn sie ihrem Alter entsprechend über Sexualität, ihre eigenen Grenzen und sexuellen Missbrauch Bescheid wissen, werden sie mit großer Wahrscheinlichkeit nicht so leicht Opfer von Übergriffen und sexueller Gewalt.

Kinder und Jugendliche müssen wissen: „Mein Körper gehört mir und nur ich darf bestimmen, wer mich anfasst und wer nicht.“

Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen zwischen „guten“ und „komischen“ Berührungen zu unterscheiden. Was jemand als angenehm oder unangenehm empfindet, kann durchaus sehr unterschiedlich sein.

Hierzu bieten wir in unserer Einrichtung geschlechtsspezifische Gruppen an, in denen die oben genannten Themen fortlaufend, dem steigenden Lebensalter und dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasst, vermittelt werden.

Unter anderem vermitteln wir auch wichtige Aspekte, wie z.B.:

- wie gehe ich mit den Auswirkungen von Gruppendruck in Bezug auf meine eigenen Gefühle und Bedürfnisse um
- welchen Risikofaktor stellen Alkohol und Drogen bei dem Thema Sexualität dar
- warum trägt eine offene Kommunikation über Sexualität und Beziehung dazu bei Kinder und Jugendliche vor sexuellen Grenzverletzungen zu bewahren

1.4 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage für unsere Tätigkeit ist das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und die UN Kinderrechtskonvention.

Bei altersgemäßer Entwicklung gibt folgendes Schaubild eine Orientierung das der Broschüre „Jugendliche und Sexualität“ des Jugendamtes Nürnberg entnommen wurde:

Altersabhängige Sexualkontakte

Jahre	unter 14	14 - 17	volljährig	ab 21
unter 14	☹️	☹️	☹️	☹️
14 - 17	☹️	😐	😐	😐
volljährig	☹️	😐	😊	😊
ab 21	☹️	😐	😊	😊

☹️	😐	😊
verboten	erlaubt, jedoch mit Einschränkungen	erlaubt

Die Tabelle kann nur angewandt werden, wenn

- Kein Entgelt geleistet wird
- Kein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt
- Die Sexualpartnerin/der Sexualpartner nicht widerstandsunfähig ist
- Keine Gewalt angewandt wird (=eivernehmlicher Sex)

Für die Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung muss immer der individuelle Entwicklungsstand berücksichtigt werden. Aus diesem Grund müssen Regelungen in Bezug auf Partnerschaft und Verhütung immer im Einzelfall getroffen werden.

1.5 Information

Wir informieren Eltern, Kinder und Jugendliche und alle anderen Beteiligten über dieses Konzept und unsere sexualpädagogische Arbeit. Dies kann in Form von Informationsmappen, Elterngesprächen etc. geschehen. Wir stimmen uns sorgfältig mit den Eltern oder Vormündern ab, insbesondere, wenn es um Freundschaften und sexuelle Beziehungen geht.

1.6. Fortschreibung

Die Pädagogische Haltung der Einrichtung wird in regelmäßigen Abständen in Erzieherkonferenzen reflektiert und gegebenenfalls angepasst.